

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG
FÜR DEN NEUBAU DER STRAFANSTALT ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. JANUAR 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug in der Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885 an der Sitzung vom 9. Januar 2006 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin standen uns für zusätzliche Auskünfte Baudirektor Hans-Beat Uttinger sowie Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die regierungsrätliche Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885 betrifft folgende drei Geschäfte:

- 581.1 bis 581.7 KRB betreffend bauliche Anpassungen und Erneuerung der Strafanstalt Zug, welcher im November 1998 durch die damalige vorberatende Kommission umbenannt worden ist in KRB betreffend Rahmenkredit für die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt Zug;
- 754.1 bis 754.6 KRB betreffend Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug;
- 1210.1 Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky vom 11. Februar 2004 betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die Schlussabrechnung, welche die Stawiko zu beraten hat, lediglich die beiden Geschäfte Nrn. 581 und 754 betrifft.

Der Kantonsrat hat am 17. Dezember 1998 einen Objektkredit von 9,75 Mio. Franken (GS 26, 309) und am 31. August 2000 einen Zusatzkredit von 2,778 Mio. Franken (GS 26, 745), insgesamt 12,528 Mio. Franken brutto, inklusive Mehrwertsteuer, bewilligt.

Die Chronologie dieses mehrjährigen Geschäftes kann dem Bericht des Regierungsrates entnommen werden. Zusätzlich lag uns bei der Beratung der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 107 - 2005 vom 25. November 2005 vor. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung zum Bericht Nr. 110 - 2004 vom 12. Januar 2005, welcher der Stawiko bereits damals in Kopie zur Kenntnis zugestellt worden ist. Weitere Unterlagen, welche uns für eine Beurteilung der Situation hilfreich waren, wurden uns durch die beiden Regierungsräte Hanspeter Uster und Hans-Beat Uttinger zur Verfügung gestellt.

2. Eintretensdebatte

Gemäss den Aufstellungen auf Seiten 10 und 11 des regierungsrätlichen Berichtes beläuft sich die Kreditlimite – nach Aufrechnung der Teuerung von 1999 bis 2003 – auf 13'435'415.35 Franken. Die ausgewiesenen Baukosten betragen 13'381'626.45, sodass insgesamt eine Kreditunterschreitung von Fr. 53'788.90 ausgewiesen wird. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 107 - 2005 vom 25. November 2005, dass diese Bauabrechnung ordnungsgemäss erstellt wurde und mit der Staatsrechnung übereinstimmt.

Die Stawiko hält fest, dass diese Abrechnung auf den der Baudirektion vorliegenden Unterlagen beruht. Sie beinhaltet auch diejenigen Mehrleistungen, welche vom Kanton akzeptiert worden sind und insgesamt nicht zu einer Kreditüberschreitung geführt haben. Die Stawiko musste jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Generalunternehmung (GU) noch weitere Mehrforderungen geltend gemacht hat, welche vom Regierungsrat nicht anerkannt werden. Trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen ist die GU anscheinend nicht in der Lage, eine ordnungsgemässe und nachvollziehbare Bauabrechnung beizubringen und ihren Anspruch auf die nicht anerkannten Mehrforderungen substantziell zu begründen.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass es sich hier um eine aussergewöhnliche und teilweise auch unbefriedigende Situation handelt. Gemäss der Beurteilung des

Regierungsrates besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die GU ihre Mehrforderungen auf dem Rechtsweg geltend machen könnte. Die Stawiko fordert die Regierung auf, sie unverzüglich zu informieren, falls tatsächlich eine Klage eingereicht werden sollte.

Die Stawiko hat bei dieser Vorlage jedoch keine rechtliche Würdigung abzugeben, sondern ausschliesslich die Schlussabrechnung zu beurteilen, welche gemäss den vorliegenden Dokumenten und der Bestätigung durch die Finanzkontrolle ordnungsgemäss erstellt worden ist. Wir haben die Aussage der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen, dass die Unterbreitung der definitiven Bauabrechnung zuhanden des Kantonsrates, im Wissen, dass kein Konsens betreffend Abrechnung mit dem GU vorliegt, problematisch sei. Trotzdem ist die Kommissionsmehrheit nach intensiv geführter Diskussion bereit, diese Schlussabrechnung zu genehmigen. Im Übrigen erwarten wir, dass die internen Abklärungen bis Ende April 2006 abgeschlossen sind und der Stawiko bis zu ihrer Sitzung vom 8. Mai 2006 ein schriftlicher Bericht vorliegt.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 4 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 581.8/754.7/1210.2 - 11885 zu genehmigen.

Zug, 9. Januar 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür